



BUND für Umwelt-
und Naturschutz Deutschland
LV Schleswig-Holstein e. V.

Lerchenstraße 22, 24103 Kiel
Landesgeschäftsstelle

Fon 0431-66060-0
Fax 0431-66060-33

bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Dr. Ina Walenda
Landesgeschäftsführerin
Fon 0431-66060-50
Fax 0431-66060-33
ina.walenda@bund-sh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuß**

**per Email:
umweltausschuss@landtag.ltsh.de**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3116

Kiel, den 22. November 2011

Stellungnahme zum Walschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Walschutz in Schleswig-Holstein nehmen wir gern wahr. Neben dieser Stellungnahme finden Sie in der Anlage eine Verbände-Stellungnahme zum Lärmschutz bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen.

Bei der mündlichen Anhörung am Mittwoch, den 23. November 2012 wird uns Dr. Heinz Klöser vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ina Walenda
Landesgeschäftsführerin

Forderungen für einen effektiven Walschutz in Schleswig-Holstein

Schon die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie gebietet alles zu unternehmen, um den Schweinswal vor dem sicheren Aus zu bewahren. Dazu ist es notwendig das Überleben jedes einzelnen Schweinswals zu sichern, um die Fähigkeit der Fortpflanzung zu erhalten und so wieder einen sicheren Bestand in der Ostsee aufzubauen. Auch in der Nordsee ist der kleine Zahnwal durch menschliche Eingriffe gefährdet. Zur Erholung der Schweinswalbestände in Nord- und Ostsee sind folgende Maßnahmen unabdingbar:

Sofortige Umsetzung des Rettungsplans für Ostseeschweinswale im Rahmen des Kleinwalabkommens ASCOBANS

Auch nach mehr als 20 Jahren seines Bestehens zeigt das ASCOBANS-Übereinkommen insbesondere in Bezug auf den Ostsee-Schweinswal nur begrenzt Wirkung. Der Rückgang der Art ist keinesfalls gestoppt, und der Fortbestand in der Ostsee heute so ungewiss wie niemals zuvor. Dringlich ist daher die Umsetzung des auf der Grundlage von ASCOBANS erarbeiteten Jastarnia-Plans¹ mit einer Reduktion des jährlichen Beifangs auf zwei oder weniger Individuen. Für Schleswig-Holstein bedeutet das, dass in der Mehrzahl der Jahre überhaupt keine Beifänge von Schweinswalen mehr anfallen dürfen. Um das zu erreichen, ist insbesondere die unverzügliche Einführung verbesserter Fischereimethoden unabdingbar (vgl. 2.).

Verbot der Stellnetzfischerei in Schweinswalschutzgebieten

Die Fischerei mit Kiemen und Verwickelnetzen hat am deutschen Gesamt-Fischereiaufwand nur geringen Anteil. Der überwiegende Teil der Stellnetzfischerei in Nord- und Ostsee findet mit kleinen Fischereifahrzeugen statt, die hauptsächlich küstennah Stellnetzfischerei betreiben. Untersuchungen, wie auch die von M. Scheidat, 2008, legen nahe, dass ein erheblicher Anteil Stellnetzen zum Opfer fällt. Der Jastarnia Plan zum Schutz des Schweinswals sieht die Beendigung der Stellnetzfischerei in der östlichen Ostsee bis 2010 und in der westlichen Ostsee bis 2012 vor. Bis heute wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt, mit der Folge weiteren Schwindens der Schweinswalbestände. Besonders wichtig ist es, Alternativen für die bisher mit Stellnetzen operierenden Fischereibetriebe, z. B. Fischfallen oder unbeköderte Jigger, zu erproben und weiter zu entwickeln sowie die Forschung bei der Suche nach alternativen Netzmaterialien weiter auszubauen. Selektivitätsforschung darf nicht ab- sondern muss ausgebaut werden. Für die Fischereibetriebe sollten Anreize, wie eine Zertifizierung oder spezielle Bewerbung des Fanges, geschaffen werden. Auch ein Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) zur Umstellung des Gerätes und gegebenenfalls für bauliche Veränderungen an den Fischereifahrzeugen sollte forciert und gegenüber der EU-Kommission gefordert werden. Zum Dorschfang eingesetzte Fischfallen haben sich bereits erfolgreich in Schweden bewährt, und auch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es vielversprechende Erfahrungen.

Melde- und Anlandungspflicht für Beifang sowie wirksame Kontrollen

Bisher besteht eine Meldepflicht nach § 9 Abs. 3 der Küstenfischereiordnung. Angesichts einer großen Diskrepanz der Beifang-Meldungen zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ist zu vermuten, dass dieser Meldepflicht nicht immer nachgekommen wird. (vgl. die bei HELCOM zusammengestellten Daten, <http://maps.helcom.fi/website/mapservice>). Bei vielen Fischern überwiegt die Angst

¹

http://www.service-board.de/ascobans_neu/files/recoveryplan.pdf

vor Meldungen oder der Anlandung von Beifängen aufgrund der zu befürchtenden Imageschäden und Repressalien. Die Zusammenarbeit mit den Fischern muss intensiviert werden. Es muss ein Abholdienst eingerichtet werden, wie er sich im Projekt „Eckernförde, die schweinswalfreundliche Bucht“ bewährt. Damit besteht die Chance auf einen besseren Überblick über den tatsächlichen Beifang. Das Tier wird nicht erst, wenn überhaupt, halbverwest als Strandfund registriert und kann besser pathologisch untersucht werden, da es noch frisch-tot ist. Seitens der EU besteht die Vorgabe, Kontrolleure mit an Bord zu geben, um den Beifang zu kontrollieren. Die Kontrollen müssen schleunigst umgesetzt werden und auch Boote kleiner 12 Meter müssen kontrolliert und zur Meldung verpflichtet werden.

Munitionsbeseitigung möglichst ohne schallintensive Maßnahmen durchführen

Risiko minimierende Methoden der Munitionsbeseitigung im Meer sind weiter zu entwickeln und schnellstmöglich als Standard einzuführen. Dies damit Explosionen im Meer nach Möglichkeit ersetzt werden können oder bei Unausweichlichkeit einer Vor-Ort-Sprengung Schweinswale nicht gefährdet sind. Erste wichtige Schritte wurden bereits unternommen. Munitionsbergungsdienste berücksichtigen den Schweinswalschutz mittlerweile bei der Bergung von Munition. Verschiedene Bergungstechniken stehen im Erprobungsverfahren. Die Initiative zum Schutz des Schweinswals vor Explosionslärm mündete bereits in einer Dienstanweisung. Der Einsatz von Pingern oder anderen zur kurzzeitigen und verletzungsfreien Vergrämung geeigneten Schallquellen ist obligatorisch und muss rechtzeitig vor der Sprengung begonnen werden. Außerdem muss mindestens ein Blasenvorhang zur Reduzierung des Schalldrucks verwendet werden und während des Einsatzes ist eine ständige Walbeobachtung durchzuführen.

Ausbau der Wind-Offshore-Energiegewinnung im Einklang mit dem deutschen und europäischen Arten- und Naturschutzrecht

Es ist dringend erforderlich, technische Schallschutzkonzepte und alternative Gründungsverfahren weiter zu entwickeln und verbindlich einzusetzen. Einige Details werden im als Anlage beigefügten Positionspapier der Umweltverbände dargestellt. Die Verantwortung für den Einsatz geräuschärmerer Bauverfahren liegt gemeinsam bei Genehmigungsbehörden, Industrie und Wissenschaft. Die Impulsrammung auch in Verbindung mit allen verfügbaren Schallschutztechniken wie dem Blasenvorhang, kann lediglich eine Übergangslösung darstellen und muss in jedem Fall zusätzliche Verpflichtungen auf naturschutzrechtlichen Ausgleich und Ersatz nach sich ziehen. Naturverträgliche, schallarme Gründungsverfahren sind intensiv weiter zu entwickeln und können in zahlreichen Fällen schon jetzt als einsatzfähiger Stand der Technik gelten.

Speedbootrennen und andere schallintensive sportliche oder touristische Veranstaltungen sind in Gebieten mit sicheren Schweinswalvorkommen zu untersagen

Die Regierungsfractionen haben im Oktober 2010 eine Petition zum Verbot von Speedbootrennen in deutschen Hoheitsgewässern abgelehnt. Es verbleibt damit eine erhebliche Gefährdung der in den Küstengewässern vorkommenden Schweinswale. Die Rennen finden in der Nähe von Schweinswalvorkommen statt. Durch den von Powerbooten emittierten Lärm können bei Schweinswalen Gehörschäden auftreten, was eine Beeinträchtigung von Orientierung und Kommunikation untereinander und weitere Änderungen im Sozialverhalten und auf der Jagd nach Nahrung nach sich zieht. Außerdem können bei den ausgelösten Fluchtreaktionen Jungtiere vom

Muttertier getrennt werden. Es sind dringend Regelungen zu treffen, die vor allem in Gebieten sicheren Schweinswalvorkommens in schleswig-holsteinischen Ostseegewässern, wie der Flensburger Förde, Teilen der Eckernförder Bucht und der Kieler Förde und in der Nordsee besonders im Schutzgebiet vor Sylt, Störungen und Gefährdungen von Schweinswalen unterbinden. Insbesondere zwischen Mai und August, der Periode, in der Schweinswale ihre Jungen aufziehen, dürfen solche Veranstaltungen nicht stattfinden.

Speedbootrennen sind nicht nur aus Gründen des Schweinswalschutzes abzulehnen. Auch andere Tiere leiden unter dem verursachten Lärm, den Abgasen und dem Kollisionsrisiko.

Reduzierung des Schadstoffeintrages in Habitate und der Schadstoffkontamination von Nahrungsorganismen

Ein Verbot des Einsatzes von Bioziden zur Vermeidung von Fouling auf Schiffsrümpfen ist überfällig. Es stehen inzwischen professionelle Alternativen zur Verfügung, die bereits von einigen Reedereien eingesetzt werden (Georgia Strait Alliance 2008, Waterman et al. 2010). Auch der Einsatz von nanopartikulärem Silber, Kupfer und Zink, ist abzulehnen. Derzeit zumeist in der Sportschifffahrt angeboten und verwendet, werden die eingesetzten Metalle (Kupfer, Silber, Zink) in nanopartikulärer Form offenbar leichter ionisiert und freigesetzt. Die freigesetzten Ionen verhalten sich wie Metallionen aus Mikro- oder Makropartikeln (Watermann et al, 2010). Daraus ist zu schließen, dass ökotoxikologische Erkenntnisse dieser Metalle auf ihren Einsatz als Nanopartikel übertragen werden könnten.

Strategien etablieren zur Vermeidung von Schiffskollisionen mit Meeressäugern und Lärminderung durch Schiffsverkehr

Die Außenwirtschaftszone (AWZ) in der deutschen Nordsee mit den Zufahrten zu Weser und Elbe und küstenparallel in Ost-West-Richtung über Verkehrstrennungsgebiete werden vom Schiffsverkehr stark frequentiert. Doch auch die übrigen Gewässer werden vom Schiffsverkehr regelmäßig befahren, Fischereifahrzeuge fischen in der gesamten AWZ. Die Ostsee ist eines der meist befahrenen Gewässer der Welt. Die negative Korrelation zwischen Schifffahrt und Schweinswalvorkommen wurde in Untersuchungen bereits gezeigt (Herr 2009). Sofern sie können, meiden Schweinswale den Schiffsverkehr und entfernen sich. Die Berufsschifffahrt ist in der Ostsee zumeist an den einzigen Seeweg, mit ausreichend Wasser durch die Kadetrinne gebunden. Auf dem Weg dorthin werden entweder Großer Belt und Sund durchfahren oder der Nord-Ostsee-Kanal (NOK) wurde passiert. Schiffe, die von dem großen Belt und von dem NOK aus kommen, durchqueren den Fehmarnbelt. Hier liegt das Schutzgebiet Fehmarnbelt. Besonders Militärschiffe, Schnellfähren und Handelsschiffe, die über 14 Knoten fahren stellen ein Kollisionsrisiko dar. Von den genutzten Schifffahrtsstraßen geht eine erhebliche Schallbelastung aus. Schnelle Schiffe und Boote führen zu erheblichen Störungen bei Schweinswalen und es kann zu Kollisionen mit den Meeressäugern kommen. Daher sollten die Schifffahrtsstraßen oder bevorzugten Routen nicht in der direkten Nachbarschaft von Schweinswalschutzgebieten liegen. Die regelmäßig ein- und auslaufenden Handelsverkehre sind zur Minderung der Konflikte auf wenige Routen zu konzentrieren, um die Verlärmung räumlich zu konzentrieren.

Sehr begrenzter Einsatz von Pingern

Pinger werden vielfach als Mittel zum Schweinswalschutz propagiert, da sie die Tiere aus für sie gefährlichen Bereichen (wie Fischgeräten mit hoher Beifanggefahr) vertreiben können. Der Einsatz von Pingern hat zwar eine zumindest zeitlich begrenzte Scheuchwirkung auf Schweinswale, für den Erhalt und die Wiederherstellung eines guten Zustandes der Schweinswalpopulation dienen sie aber nur bedingt. Denn in Schweinswalschutzgebieten eingesetzt, vertreiben sie das Schutzgut aus seinem Schutzgebiet. Das kann nicht das Ziel dieser Maßnahme sein. Zudem stellen Pinger eine weitere Lärmquelle im ohnehin verlärmten Meer dar und ihr Einsatz muss vermieden werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass nach kurzer Zeit eine Gewöhnung eintritt und das Beifangrisiko sich wieder erhöhen kann - als Effekt der Pinger verbleibt lediglich eine weitere Verschlechterung der ohnehin schon verlärmten Umweltbedingungen. Ob der Langzeit-Einsatz sich bewährt und Schweinswale dauerhaft vor dem sicheren Netztod bewahrt, hängt maßgeblich von der Bandbreite der ausgesendeten Pingertöne und den Expositionsraten ab (Teilmann, et al. 2006). Juristisch betrachtet ist es ohnehin verboten, in Schutzgebieten das Schutzgut, also die Schweinswale, zu vergrämen. Das gilt insbesondere für die FFH-Gebiete, in denen der Erhalt der Anhang II-Art Schweinswal eines der Schutzziele ist. Der Einsatz von Pingern in Schutzgebieten in der Fischereipraxis verstößt demnach gegen EU-Recht (Günther, M., 2011). Aus Sicht des BUND ist der Einsatz von Pingern generell fragwürdig. In der Nähe erhöhten Schweinswalvorkommens sind der Einsatz von Pingern sowie der Einsatz von Stellnetzen mit oder ohne Pinger zu vermeiden. Im Sylter Außenriff ist der lediglich saisonale Ausschluss der Fischerei mit Kiemen- und Verwickelnetzen nicht ausreichend, da in diesem Gebiet mit der höchsten Schweinswaldichte deutscher Gewässer nicht von gefährdungsfreien Zeiträumen ausgegangen werden kann. Der Pingereinsatz muss auf räumlich und zeitlich kleinräumige Anwendungsfenster begrenzt werden, z. B. im Rahmen der Freihaltung von Gebieten von Schweinswalen im Rahmen von Baumaßnahmen oder im Rahmen kurzzeitiger fischereilicher Aktivitäten außerhalb von Schutzgebieten. Eine Standardlösung für die Vermeidung von Schweinswalbeifängen in der Fischerei sind Pinger nicht.

Ergänzende Erläuterungen:

Der Schweinswal (*Phocoena phocoena*) ist die einzige in unseren Gewässern heimische Walart. Er teilt sich seinen Platz in der Nahrungskette mit dem Menschen und ist eine der am stärksten bedrohten Meeressäuger europäischer Gewässer. Die Schweinswalpopulationen in der deutschen Nord- und Ostsee, sowie ihre Habitate sind gemäß der **FFH-Richtlinie** geschützt. Gemäß Anhang II und Anhang IV dieser Richtlinie sind sie eine besonders geschützte Art (EU-Code 1351). Schweinswale dürfen - laut FFH-Richtlinie - nicht gestört werden, der qualitative und quantitative Zustand ihres Bestandes im Schutzgebiet und außerhalb muss mindestens erhalten bleiben. Ebenso darf ihre reproduktive Fitness und genetische Vielfalt und damit auch die genetischen Austauschmöglichkeit mit Beständen außerhalb des Gebietes nicht beeinträchtigt werden. Ihr Habitat darf nicht zerschnitten werden, muss in seiner ökologischen Qualität und Ausdehnung erhalten bleiben, ebenso wie ihre natürliche Nahrungsgrundlage.

Auch nach **Berner Konvention** (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) und **Bonner Konvention** (Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, CMS), worunter das Regionalabkommen ASCOBANS

begründet wurde, steht der Schweinswal unter Schutz. Der aus ASCOBANS hervorgegangene Schweinswalrettungsplan oder Jastarnia Plan wurde von den Anrainerstaaten angenommen, ist allerdings noch immer nicht vollständig umgesetzt. Auch durch die Berner Konvention unterliegt der Schweinswal europaweitem Schutz. Nicht zuletzt enthält die **Meeresstrategierahmenrichtlinie** eine Reihe von Deskriptoren, die den Schutz des Schweinswals und den Wiederaufbau einer gesunden Population stützen. Die Zielvorgabe zum grundsätzlichen Erhalt der Biodiversität liegt Deskriptor 1 zugrunde. Deskriptor 4 bezieht sich das intakte Nahrungsnetz, Deskriptor 8 zielt auf eine schadstofffreie Meeresumwelt und Deskriptor 11 wendet sich an die Verlärmung der Meere und zielt auf eine Meeresumwelt, in denen Organismen von Lärm nicht negativ beeinflusst werden. Dies alles sind Faktoren, die den Schweinswal direkt oder indirekt betreffen.

In der Realität sind Kleinwale in Nord- und Ostsee stark bedroht durch Stellnetzfischerei sowie die Verschlechterung ihres Habitats durch Unterwasserlärm, Baumaßnahmen, Sprengungen im Rahmen von Munitionsbeseitigung, Minderung der Wasserqualität und Nahrungsmangel. Insbesondere die Schweinswalpopulationen der Ostsee sind quantitativ an den Rand ihres Existenzminimums gedrängt. Gerade bei der stark bedrohten östlichen Population der Ostsee geht es um den Schutz jedes einzelnen Tieres, da ein einziger beigefangener Wal die Erholung der östlichen Population zunichte macht. Die Beifangraten liegen hier weit über den nach IWC (1,7 % Population) und ASCOBANS (Jastarnia Plan; 1 Prozent Population Baltic Proper) empfohlenen Obergrenzen. Auch in der westlichen Ostsee nimmt die Population weiter ab. Zwischen 1994 bis 2005 (SCANS I + II) wurde ein Rückgang der Population um mehr als 60 % dokumentiert.

Wirkungsvoller Habitatschutz, vor allem in den Schutzgebieten, sowie Einführung von wirksamen Schutzmaßnahmen sind dringend notwendig, um den Bestand der Spezies zu sichern.

Die **Schwerpunktgebiete mit regelmäßigen Schweinswalvorkommen** können angesichts der umfangreichen Forschungen der letzten Jahre inzwischen genauer identifiziert werden. Über die Aktionsräume der Schweinswale der inneren dänischen Gewässer und westlichen Ostsee liegen aus Untersuchungen mittels Satellitentelemetrie und Überflügen mittlerweile detaillierte Kenntnisse vor. Fehmarn, Mecklenburger Bucht und Kadetrinne sind von zentraler Bedeutung für Schweinswale. Während eines Monitorings wurden in 1 ½ Jahren an mindestens 90 Prozent aller untersuchten Tage Schweinswale an Monitoringstationen rund um Fehmarn und in der Mecklenburger Bucht registriert (Monitoringbericht 2009-2010, BfN). Die Flensburger Förde und der Fehmarnbelt in der Ostsee wurden in einer neuen Untersuchung als Schlüsselhabitate identifiziert. Das sind Gebiete, die das tägliche Überleben und in denen eine gesunde Population über die Wachstumsrate gesichert wird (Sveegaard, S., 2011).

Diese Ergebnisse untermauern die Wichtigkeit dieser Gebiete für die Schweinswale in der deutschen Ostsee. Mit steigenden Kenntnissen zur raum-zeitlichen Verbreitung des Schweinswals könnten noch weitere Gebiete identifiziert werden, in denen dies zutrifft. Hier müssen in der Folge dann ebenfalls Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

In der Deutschen Bucht finden sich Gebiete mit höheren Schweinswaldichten auf der Doggerbank am Borkum Riff Grund und für Schleswig-Holstein von besonderer Wichtigkeit am Sylter Außenriff, wo die höchste Schweinswaldichte der gesamten deutschen Nordsee beobachtet werden kann. Außerdem ist dieses Gebiet Schweinswalaufzuchtgebiet

Literatur:

Der Ostsee-Schweinswal braucht unseren Schutz, Broschüre, GAJA, ASCOBANS, CCB.

Döring, R. et al., 2005: Wege zu einer natur- und ökosystemverträglichen Fischerei am Beispiel ausgewählter Gebiete der Ostsee. Endbericht des F+E-Vorhabens (FKZ 802 25 010). Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz.

Georgia Strait Alliance, 2008: Alternative Fouling Control Systems (Environmental options for bottom painting). Online unter

http://www.georgiastrait.org/files/share/Final_Summary_Alternatives_to_biocidal1.pdf

Gilles, A., Siebert, U., Gallus, A., Dähne, M., Benke, H. (2010): Monitoringbericht 2009-2010: Marine Säugetiere und Seevögel in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee -Teilbericht marine Säugetiere-. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, Fachbetreuung I. Narberhaus, BfN

Gilles, A., Adler, S., Kaschner, K., Scheidat, M., Siebert, U. (2011): Modelling harbour porpoise seasonal density as a function of the German Bight environment: implications for management. *Endang Species Res*: vol.14: 157-169

Günther, M., 2011: Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen für das Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee. Im Auftrag von Greenpeace. Online unter http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/meere/Rechtsgutachten_Meeresschutzgebiete_110809.pdf

Herr, H., 2009: Vorkommen von Schweinswalen (*Phocoena phocoena*) in Nord- und Ostsee – im Konflikt mit Schifffahrt und Fischerei? Diss. Univ. Hamburg.

Scheidat, M., Gilles, A., K.-H. Kock, Siebert, U., 2008: Harbour porpoise *Phocoena phocoena* abundance in the southwestern Baltic Sea. *Endang Species Res*: vol.5: 215-223

Sveegaard, S. 2011: Spatial and temporal distribution of harbour porpoises in relation to their prey. PhD thesis. Dep. of Arctic Environment, NERI. National Environmental Research Institute, Aarhus University, Denmark. 128 pp.

Teilmann, J., TOUGAARD, J., Miller, Kirketeerp, Hansen, Brando, 2006: Reactions of captive Harbor Porpoises (*Phocoena phocoena*) to pinger like sounds. *Marine Mammal Science*, 22(2): 240–260 (April 2006)

Watermann, B.T., Daehne, D., Fürle, C., 2010: Einsatz von Nanomaterialien als Alternative zu biozidhaltigen Antifouling-Anstrichen und deren Umweltauswirkungen. *LimnoMar - Labor für limnische / marine Forschung und vergleichende Pathologie* (Hamburg). Im Auftrag des Umweltbundesamtes (Texte 40/2010)

Anlage

Verbandestellungnahme zum Lärmschutz bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen



Deutsche Umwelthilfe



Verbändestellungnahme zum Lärmschutz bei der Errichtung von Offshore-Windenergieanlagen

Die unterzeichnenden Umweltverbände betrachten die Nutzung der Offshore-Windkraft als ein wichtiges Element bei der Erzeugung regenerativer Energie und als einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Gleichwohl bringt der Ausbau der Offshore-Windenergie ernst zu nehmende Risiken für die Meeresnatur und -umwelt mit sich. Das gilt für die erforderlichen Baumaßnahmen – auf die sich dieses Positionspapier bezieht – aber auch für den Betrieb, die Wartung, den Rückbau und die Netzanbindung. Betroffen sind je nach Gründungsvariante und Technik Vögel, Meeressäuger, Fische und benthische Lebensgemeinschaften. Hinzu kommen Risiken durch die kumulative Wirkung weiterer anthropogener Belastungen.

Um den Ausbau der Offshore-Windkraft mit dem deutschen und europäischen Arten- und Naturschutzrecht in Einklang zu bringen, ist es dringend erforderlich, technische Schallschutzkonzepte und alternative Gründungsverfahren weiter zu entwickeln und verbindlich einzusetzen. Dabei sind die Genehmigungsbehörden, die Industrie und die Wissenschaft gemeinsam in der Verantwortung. Für die unterzeichnenden Umweltverbände stellt die Impulsrammung auch in Verbindung mit allen verfügbaren Schallschutztechniken lediglich eine Übergangslösung dar, bis naturverträgliche, schallarme Gründungsverfahren verfügbar sind.

Beim Verfahren der Impulsrammung (Pile-Driving) kommt es zu einem intensiven Energieeintrag ins Meer. Während die Wärmeabgabe auf die nähere Umgebung beschränkt bleibt, können Unterwasserschall und Bodenpartikelbewegung über viele Kilometer hinweg Wirkungen auf Organismen haben. Die Schallauswirkungen können bei Tieren von Vertreibung, Meideverhalten, Störung der Kommunikation (Maskierung) bis zu körperlichen Verletzungen und Tod reichen.

Beobachtungen im Testfeld „Alpha Ventus“ 2009 zeigten, dass während der ungedämpften Rammarbeiten alle Schweinswale aus einem Radius von bis zu 20 Kilometer um die Baustelle vertrieben wurden. Diese Beobachtung deckt sich mit Untersuchungen in anderen Ländern. Insbesondere in sensiblen Gebieten und in der Zeit der Paarung und Jungenaufzucht (Mai-August) sind durch Vertreibung und Störung negative Folgen für einzelne Individuen, aber auch auf Populationsebene nicht auszuschließen.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat einen Lärmschutzwert festgelegt, der vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in den Verfahren als verbindlich berücksichtigt wird. Außerhalb von 750m um die Rammstelle darf ein Schallereignispegel (SEL) von 160 dB re1µPa und ein Spitzenschalldruckpegel von 190 dB re1µPa nicht überschritten werden. Dieser Lärmschutzwert beruht auf Untersuchungen der Wirkung eines einzelnen Schallimpulses auf das Gehör von Schweinswalen. Bei 164 dB re1µPa SEL wurde eine zeitweise Verschiebung der Hörschwelle (TTS) bei Schweinswalen festgestellt. Diese Schwerhörigkeit kann für eine Tierart, die vollständig auf ein funktionierendes Gehör angewiesen ist, fatale Folgen haben.

Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, dass die Wirkung von Schall auch von der Expositionszeit abhängt. Da es technisch nicht möglich ist, einen Pfahl mit einem einzelnen Schlag in den Boden zu rammen, muss der Lärmschutzwert an die Anzahl der Schläge angepasst werden. In dem aktuellen Gutachten der Firma ITAP zu den Rammarbeiten bei „BARD Offshore 1“ wurde deutlich, dass bei ungedämpfter Rammung der Grenzwert sogar noch in 5000m Entfernung zur Schallquelle überschritten wird.

Die nachstehenden Forderungen beruhen unter anderem auf den Empfehlungen von ASCOBANS¹ und ICES² und beziehen sich unmittelbar auf das aktuelle Gründungsverfahren der Impulsrammung. Einen aktuellen Überblick schallminimierender Maßnahmen liefert eine Studie des BfN aus dem Juli 2011³.

Forderungen der Umweltverbände zur Reduzierung der Lärmemission beim Bau von Offshore-WEA:

1. Auf die derzeitige schallintensive Rammtechnik ist mittelfristig zu verzichten. Schallarme Alternativen wie zum Beispiel Bohr-, Fräs- oder Einschwemmtechniken sind in den nächsten zwei Jahren zum Stand der Technik zu entwickeln und schnellstmöglich anzuwenden.
2. Der 160 dB-Lärmschutzwert darf nicht überschritten werden und muss perspektivisch an die Anzahl der Schallimpulse (Rammschläge) angepasst werden. Dabei sind weitere Baustellen und anthropogene Lärmquellen im Umkreis zu berücksichtigen.
3. Bei Rammarbeiten, die bis zur Entwicklung von alternativen Gründungsverfahren durchgeführt werden, ist die Intensität des Unterwasserschalls durch alle zur Verfügung stehenden technischen Schallminderungsmaßnahmen weitestgehend zu senken. Ungedämpfte Rammarbeiten sind generell zu untersagen, der Lärmschutzwert ist einzuhalten. Dies muss auch für die vor Mai 2008 genehmigten Projekte gelten.
4. Die aktive akustische Vergrämung minimiert das Risiko für Meeressäuger, ist aber gleichzeitig ein schallintensiver Eingriff. Daher ist sie bis zur Anwendung schallarmer Gründungsverfahren als Übergangstechnik verbindlich anzuwenden. Das verbindlich durchzuführende visuelle und akustische Begleitmonitoring muss sicherstellen, dass keine Schweinswale im Gefährdungsbereich des Baugebiets sind. Unterbrechungen einzelner Rammabschnitte sind auf maximal 30 Minuten zu beschränken.
5. Alle schallintensiven Bauarbeiten sind zeitlich und räumlich durch die Genehmigungsbehörde zu koordinieren, damit Ausweichbewegungen mobiler Tiergruppen möglich sind. Maßgeblich ist, dass Schweinswale innerhalb der deutschen Meeresgewässer jederzeit störungsarme/-freie Gebiete zur Nahrungssuche, Fortpflanzung und Jungenaufzucht vorfinden. Schallausschlusszeiten für besonders sensible Gebiete (mit hoher Individuendichte, hohem Anteil Mutter-Kalbpaare) sind zu etablieren. Darüber hinaus ist diese Freigabe mit den Nachbarländern abzustimmen.
6. Alle Bauvorhaben müssen durch ein unabhängiges naturschutzfachliches Effektmonitoring ergänzt werden.
7. All diese Maßnahmen müssen durch intensive Forschungsprogramme begleitet und weiter entwickelt werden. Dazu gehört auch die Evaluierung des Einflusses von Partikelbewegung auf in Bodennähe lebende Organismen.
8. Den Umweltverbänden ist auch bei komplexen Verwaltungszuständigkeiten ein unkomplizierter Zugang zu allen relevanten Umweltdaten einzuräumen.
9. Alle Bauanträge müssen von vornherein eine umfängliche Darlegung der Schallvermeidungs- und Schallminimierungskonzepte des Antragsstellers enthalten.

¹ ASCOBANS ist das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See. Das multinationale Abkommen wurde 1994 im Rahmen der Bonner Konvention geschlossen. Deutschland ist eines von 10 Mitgliedstaaten. Die Resolution Nummer 2 des 6th MoP (2009) beschäftigt sich mit Thema Unterwasserschall beim Bau von Offshore Windkraft und gibt Empfehlungen für die naturverträgliche Umsetzung.
http://www.ascobans.org/pdf/mops/MOP6_2009-2_UnderwaterNoise.pdf

² ICES (International Council for the Exploration of the Sea) ist der Internationale Rat für Meeresforschung und wurde bereits im Jahre 1902 in Kopenhagen gegründet. Derzeit hat der Rat 20 Mitgliedstaaten. Die Institution gilt als der wissenschaftliche Berater der Europäischen Kommission zu Meeresfragen.
http://www.ices.dk/reports/ACOM/2010/WGMMME/wgmmme_final_2010.pdf

³ http://www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/BfN-Studie_Bauschallminderung_Juli-2011.pdf